Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2016-2021

26345 Bockhorn, den 03.12.2020

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	03.12.2020
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/786

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	14.12.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	12.01.2021	Entscheidung

Betreff:
Bebauungsplan Nr. 79 "Gewerbegebiet Feldhörn" - Aufstellungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

In der Verwaltung gehen immer wieder Anfragen nach Gewerbegrundstücken ein, vor allem aus dem Baubereich und von Handwerksfirmen. Oftmals handelt es sich um Anfragen hiesiger Unternehmen, die sich in Bockhorn erweitern möchten; es gehen aber auch Anfragen von Unternehmern ein, die hier neu gründen oder hierhin verlagern möchten. Bezüglich der Themen Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Steuereinnahmen ist dies eine absolut begrüßenswerte Entwicklung.

Allerdings kann die Gemeinde Bockhorn aktuell kein einziges Gewerbegrundstück mehr anbieten, so dass nicht nur Stillstand, sondern schlimmstenfalls sogar der Umzug alteingesessener Firmen an andere Standorte außerhalb der Gemeinde Bockhorn drohen. Dieser nicht gewünschten und beabsichtigten Entwicklung soll durch die Ausweisung neuer Gewerbegebietsflächen entgegengewirkt werden.

Nachdem der Bürgermeister in den letzten Monaten verschiedene Grundstücksverhandlungen zu einem positiven Ende bringen konnte, stehen für ein neues Gewerbegebiet nun insgesamt rund 5 ha Fläche zur Verfügung. Die Flächen befinden sich zwischen der Vareler Straße und der B 437 im Bereich Feldhörn. Der Flächennutzungsplan weist hier bereits gewerbliche Bauflächen aus, so dass lediglich ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Für diesen soll ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden; der genaue Geltungsbereich ist der dieser Vorlage beigefügten Anlage zu entnehmen.

Mit der ingenieurtechnischen Begleitung der Planungen wird ein geeignetes Planungsbüro beauftragt. Sobald Vorentwurfsunterlagen vorliegen, werden diese dem Fachausschuss vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen
Die finanziellen Auswirkungen werden sich erst im Haushaltsjahr 2021 niederschlagen; im Haushaltsentwurf für 2021 sind insgesamt 122.000 € unter der HHStelle 511000 4271030 eingestellt worden.

Beschlussvorschlag
Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbegebiet Feldhörn“ beschlossen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79